

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2016

Nr. 2016/3

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Renovation der Kanuslalomanlage im Emmenkanal in Derendingen

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Renovation der Kanuslalomanlage im Emmenkanal in Derendingen. Die Solothurner Kajakfahrer betreiben den Emmenkanal seit über 30 Jahren als ganzjährig benutzbare Kanuslalomanlage. Diese wird von vielen Kanuklubs und der Nationalmannschaft regelmässig als ideale Trainingsmöglichkeit genutzt. Da aufgrund des Fahrradkonzeptes Wasseramt im laufenden Jahr eine neue Velobrücke über den Kanal gebaut wurde, musste ein Teil der Anlage entfernt und nach den Sommerferien wieder aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass alle beweglichen Teile der Slomanlage neu montiert und teilweise ersetzt werden sollen. Auch wurde eine neue, effizientere und stromsparendere Heizung in den Garderoben eingebaut und eine neue Zeitmessanlage installiert. Die Gesamtkosten des Projekts sind mit Fr. 20'359.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 18'850.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 3'770.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 20'359.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/Emmenkanal.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Peter Probst, Bürenstrasse 74, 4500 Solothurn